



**Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft,  
Verbraucherschutz und Landesentwicklung**

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,  
Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Postfach 2 43, 30002 Hannover

An die Mitglieder  
des Begleitausschusses  
zum PROFIL - Programm  
(siehe Verteilerliste)

**Nur per Email**

Bearbeitet von  
Frau Oppermann

E-Mail  
Heidemarie.oppermann@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
304.2-60150/4-17-

Durchwahl 0511 120-  
2184

Hannover  
11.11.2011

**PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum  
Niedersachsen und Bremen nach der ELER - Verordnung (EG) Nr. 1698/2005**

**Hier: Beschlussverfahren Nr. 2 zum Änderungsantrag für das PROFIL - Programm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Begleitausschusssitzung vom 21.06.2011 wurden Ihnen alle notwendigen Änderungen des PROFIL-Programms, die mit dem 5. Änderungsantrag bei der Europäischen Kommission (KOM) beantragt werden sollen, vorgestellt und Ihrerseits gem. Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ELER-VO), Artikel 78, Buchst. f gebilligt. Der Änderungsantrag sollte dann im Sommer bei der KOM eingereicht werden. Aufgrund krankheitsbedingter längerfristiger Abwesenheit konnte der Änderungsantrag bisher noch nicht fertig gestellt werden. Zwischenzeitlich haben sich nun Tatsachen ergeben, die eine Rücknahme einer beantragten Änderung notwendig machen.

Die Maßnahme Code 216 „Beihilfe für nichtproduktive Investitionen – Spezieller Arten- und Biotopschutz“ wurde im Rahmen der Verhandlungen für die Umsetzung der Health Check-Beschlüsse auf der Grundlage des Art. 41 ELER-VO für den Schwerpunkt 2 als Ergänzung der Maßnahme 214-C „Agrarumweltmaßnahmen – Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat)“ und vor dem Hintergrund der Landtagsentschließung „Biologische Vielfalt durch eine niedersächsische Artenschutzstrategie erhalten und vergrößern“ ab 2010 als neue Maßnahme im PROFIL-Programm eingeführt. Da die



Dienstgebäude  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover

U-Bahn  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
Bus  
Linie 120  
H Waterlooplatz

Telefon  
0511 120-0  
Telefax  
0511 120-2385

E-Mail  
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676  
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Maßnahme auch bis Mitte Juni 2011 aus unterschiedlichen Gründen noch nicht angelaufen war, wurde auf der Begleitausschusssitzung der Wegfall der Maßnahme vorgeschlagen und beschlossen. Ein wesentlicher Grund für das bisherige Nichtanlaufen der Maßnahme waren Personalengpässe für die verwaltungstechnische Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme in dem zuständigen Fachreferat. Die Situation hat sich dahingehend verbessert, dass die Maßnahme Code 216 nunmehr doch angeboten werden kann und soll. Das Fachreferat hat der Verwaltungsbehörde signalisiert, dass die eingeplanten EU-Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € trotz der Kürze der Zeit noch in dieser Förderperiode im Rahmen des PROFIL-Programms für diese Maßnahme verausgabt werden können. Dies begrüßen wir als Verwaltungsbehörde um so mehr, als die Maßnahme Code 216 zum einen eine Maßnahme ist, die den Zielen der neuen Herausforderungen entspricht und zum anderen gleichzeitig zur Zielerreichung des Schwerpunktes 2 (Mindesttranche von 25 % der Ausgaben des Gesamtprogramms sind für Schwerpunkt 2 zu erbringen) beiträgt.

Ihnen als Mitglieder des Begleitausschusses PROFIL wird daher folgender Vorschlag zur formalen Anhörung und Beschlussfassung vorgelegt, der nach Zustimmung zur Folge hat, dass die Position „Wegfall der Maßnahme Code 216 - Beihilfe für nichtproduktive Investitionen – Spezieller Arten- und Biotopschutz“ mit dem 5. Änderungsantrag zum PROFIL-Programm **nicht** aufgenommen wird:

***„Der mit Beschluss des Begleitausschusses vom 21.06.2011 getroffene Wegfall der Maßnahme Code 216 – Beihilfe für nichtproduktive Investitionen – Spezieller Arten- und Biotopschutz wird zurückgenommen. Die Maßnahme wird, wie im PROFIL-Programm beschrieben, angeboten. Eine Änderung der Maßnahme zur Beantragung bei der KOM ist daher nicht erforderlich.“***

Für die Beschlussfassung wird von Artikel 5 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Begleitausschusses Gebrauch gemacht. Dort steht: *„Bei Einzelfragen, die eine Sitzung des Begleitausschusses nicht rechtfertigen, kann der Vorsitzende ein schriftliches Verfahren zur Beschlussfassung einleiten. In einem Rundschreiben an die Mitglieder des Begleitausschusses legt der Vorsitzende den Sachverhalt und die vorgeschlagenen Maßnahmen dar. Die Mitglieder können sich innerhalb von zehn Arbeitstagen zu dem Vorschlag des Vorsitzenden äußern. Schweigen gilt als Zustimmung. Ein ablehnendes*

*Votum eines Mitglieds des Begleitausschusses ist von diesem schriftlich zu begründen...*". Da der Änderungsantrag nunmehr kurzfristig bei der KOM eingereicht werden soll und es sich nur um eine Rücknahme eines Änderungspunktes handelt, der aus hiesiger Sicht keinen langen Prüfungsaufwand verursachen dürfte, wird in diesem Fall der Weg des schriftlichen Verfahrens zur Beschlussfassung gewählt.

**Ich darf Sie deshalb bitten, mir bis spätestens Freitag, den 25. November 2011 etwaige Bedenken oder Anmerkungen mitzuteilen. Schweigen gilt als Zustimmung.**

Über das Ergebnis der Anhörung und Beschlussfassung werde ich Sie unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Dr. Oliver Köhn  
(Leiter Verwaltungsbehörde)